

## **Bekanntmachung der Absicht einer Einziehung einer Teilstrecke der Halleschen Straße im Ortsteil Gröbers**

Es ist beabsichtigt, eine Teilstrecke der in der Gemarkung von Gröbers, Flur 1, Flurstück 26/22, 27/2 und teilweise auf dem Flurstück 34/2 liegenden Sackgasse der Halleschen Straße gem. § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) einzuziehen, weil sie keine Bedeutung mehr für den öffentlichen Verkehr hat.

Das Teilstück der Sackgasse der Halleschen Straße im Ortsteil Gröbers ist zwischenzeitlich von Grundstücksflächen des gleichen Eigentümers umgeben. Durch diesen Sachverhalt und die Absicht diese Teilfläche dem angrenzenden Grundstückseigentümer zu veräußern, verliert die Hallesche Straße in diesem Bereich ihre Erschließungsfunktion. Die Erschließung der Flächen der betroffenen Grundstückseigentümer ist über den öffentlich bleibenden Teil der Halleschen Straße weiter gesichert.

Die Absicht der Einziehung wird gem. § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecke der Sackgasse der Halleschen Straße liegt in der Zeit vom

**12.02.2024 bis 15.03.2024**

in der Bauverwaltung der Gemeinde Kabelsketal (OT Gröbers), Lange Str. 18 in 06184 Kabelsketal, während folgender Zeiten

Montag:	9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag:	9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Der Lageplan kann auch online unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.kabelsketal.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.html>

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Gemeinde Kabelsketal innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Kabelsketal, den 23.01.2024



  
Steffen Kunnig  
Bürgermeister